

Während in den letzten Jahren Grundlageninstitute augenscheinlich an Personalmangel leiden und es gleichzeitig eine klare Vision der Universitätsführung ist, die Hörerzahl stets nach oben zu heben, müssen wir feststellen, dass es nicht allen Studenten möglich ist, den gewünschten Prüfungstermin (19.3.2019) zur Prüfung „Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften I“ wahrzunehmen. Sollte die angestrebte Hörerzahl tatsächlich Einkehr finden, so sehen wir als klare Konsequenz, dass es fortan zu immer mehr Anmeldungen zu Prüfungen des 1. Studienabschnittes kommen wird. Deshalb fordern wir bereits jetzt eine angepasste notwendige Aufstockung der Maximalanzahl an Teilnehmern.

Des Weiteren mussten wir erkennen, dass das festlegte Datum der Prüfungsabmeldungsfrist beim kommenden Antritt (19.3.2019) zu AWBW I ebenfalls nicht der gelten Prüfungsordnung der MU Leoben entspricht, da die Abmeldefrist bereits eine Woche vor dem Prüfungsantritt endet. Eine vorherige Vermutung, dass es erfahrungsgemäß zu einer hohen Abmeldequote kommen wird, dementsprechend die Warteliste sich verkleinert, erachten wir daher als nicht zulässig, da das korrekte Datum der Abmeldefrist nicht eingehalten wird. Diese Vorgehensweise unterstützt lediglich, dass die Anzahl an Prüfungsteilnehmern noch weiter sinkt. Sollte der Prüfling unentschuldigt fernbleiben, so wird dies bereits mit einer Sperre für den darauffolgenden Antritt ausreichend geahndet.

Dies nehmen wir als [REDACTED] zum Anlass, folgenden Antrag zu stellen:

Die UV der MU Leoben beauftragt den Referenten für Bildungspolitik, den Kontakt zum Lehrstuhl für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften zu suchen, um die Anzahl der gewünschten Prüfungsanmeldungen zukünftig zu erweitern und für die korrekte Einhaltung der Prüfungsordnung zu sorgen. Dies umfasse neben den angebotenen Prüfungen am o.a. Lehrstuhl auch die stattfindenden vorgezogenen Abschlüsse der Übungen zu AWBW I und AWBW II .